

# Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 89. Hermannstadt, am 16. November 1841

## Siebenbürgen.

Klausenburg, 29. Oct. Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat die bei derselben durch den Tod des Concipisten Joseph v. Sternheim erledigte Stelle dem Hofkanzlisten Daniel Schuster verliehen.

Klausenburg, 9. Nov. Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat an die Stelle des zum Concipisten beförderten Daniel Schuster den Accessisten Ludwig Bergaj zum Kanzlisten und an dessen Stelle den Practikanten Daniel Hermann zum Accessisten ernannt.

Se. Majestät haben aus der Kameralcasse zur Unternehmung der Schiffbarmachung der Alt einen Beitrag von 4000 fl. C. Mz. allergnädigst zu bewilligen befunden.

(Marcalcongregation des Thordauer Comitats zur Deputirtenwahl.) Am 27. October eröffnete der Hr. Obergespan, Freiherr Ludwig Josika die Versammlung und entwickelte vor den zahlreich versammelten Ständen die Ursachen, warum er außer Stande war, die ordentliche Congregation in der vorgeschriebenen Zeit zu halten, welche die Stände für vollkommen genügend anerkannten. Bei Verlesung des Einberufungsschreibens zu dem bevorstehenden Landtage äußerten die Stände ihre Freude darüber, daß Se. Majestät geruht haben, einen so hochverdienten unserm Vaterlande angehörigen Mann zum königl. Commissär zu ernennen. Sodann begann die Berathung über die Deputirtenwahl und Hr. Alexander Miriszlai machte den Antrag, daß einer der Deputirten aus dem obern Kreise gewählt werden sollte; denn — führte er an — da der Comitatus aus zwei Kreisen bestehe, so sei es schicklich und gerecht, daß beide Kreise repräsentirt würden. Diesem Antrage widersprachen lebhaft Baron Wolfgang Kemény, Joseph Veress der ältere, Ludwig Szabo, Niklas Nagy, Gregor Tarsaki, Joseph Veress der jüngere u. a. m. und äußerten sich, daß die Ver-

diensnahme ohne Rücksicht auf die Kreise berücksichtigt, und so die Wohl aus dem Comitatus, ohne dessen Unterabtheilungen zu beachten, als aus einem ungetheilten Ganzen vollzogen werden müsse. Mehrere Anwesende aus dem obern Kreise traten dem Antrage bei, und die Debatten wurden immer lebhafter. Joseph Veress der jüngere forderte den Antragsteller auf, seinen Vorschlag zurückzunehmen, denn wenn, was er nicht vermüthe, derselbe bei den Ständen Anklang fände, so würde dadurch eine vollkommen neue Modalität der Wahl eingeführt werden. Das Bestreben aller cultivirten Völker ginge dahin, die Wahlen von allen Beschränkungen durch verschiedenartige Rücksichten zu befreien, diesem Bestreben widerspreche jedoch der gemachte Antrag geradezu. Nach unserm Geseze sei die Deputirtenwahl der einzige Wahlakt, wo keine Candidation statt finde, und welcher von allem Einflusse der Regierung befreit sei; diese Bestimmung müßten die Stände in ihrer Reinheit erhalten, und ihr Vertrauen und die Uebung des gesetzlichen Wahlrechts keineswegs der Beschränkung auf Kreisinteressen aufopfern. Er verlange daher, daß die Deputirten aus der Einheit des Comitatus und nicht aus den beiden Kreisen gewählt würden, denn weder könne, noch wolle er sein Vertrauen zwischen den beiden Kreisen gleichmäßig vertheilen. — Diefach und von vielen wurde über diesen Antrag gesprochen, bis derselbe endlich von einer bedeutenden Mehrheit verworfen wurde. \*) — Hier verdient bemerkt zu werden, daß als im Jahr 1837 die Deputirtenwahl zu Szászrégen im obern Kreise vor sich ging, schon damals der nämliche Antrag verworfen wurde, jedoch die Deputirtenwahl gerade zwei Individuen aus dem obern Kreise traf.

\*) Wenn über solche, den Gesezen und der gesetzlichen Gewohnheit zuwiderlaufende Anträge so viele Zeit verloren geht, ist es dann wohl zu wundern, wenn zu den eigentlichen Lebensfragen, auf denen Fortschritt und Nationalwohlstand wesentlich beruht, wenig oder gar keine Zeit übrig bleibt?

Ludwig Szabo brachte ferner zur Sprache, daß man sich bei der Wahl an kein Religionsbekenntniß binden solle, sondern jeder nach seiner Ueberzeugung frei seine Stimme abgeben möge, und wenn auch die Gewählten beide einer Religion angehören, die Wahl für vollkommen gültig zu erachten sei. Allein die Stände nahmen mit Berufung auf das Protokoll von 1837 und nach dem Sinne des Artikels 11. 1791, den Antrag nicht an. Johann Gál schlug vor, von jedem der drei Religionsbekenntnisse ein Individuum zu wählen, aus den Gewählten möge dann der Hr. Obergespan die beiden Deputirten bestimmen; auch dieser Vorschlag fand keinen Beifall. Zuletzt wurde beschlossen, daß jeder Wähler mit Berücksichtigung der Religionsverschiedenheit für zwei Individuen stimmen solle, die Schreibensklündigen durch eigenhändig geschriebene, die Schreibensunkündigen durch von der hiezu bestimmten Commission verfaßte Wahlzettel.

Hierauf kam die Ergänzungszahlung für die Deputirten zur Sprache, welche von dem Comitatus im Jahr 1837 durch Auftheilung berichtet wurde. Mehrere sprachen für dieselbe, aber die Mehrzahl äußerte sich dahin, daß wie es mehrmals bereits sich gezeigt habe, diese Auftheilung unausführbar sei, jemand fügte sogar bei, daß, wer die Kosten nicht zu bestreiten vermöge, nicht auf dem Landtag gehen soll. Die Deputirten werden also keine Ergänzungszahlung erhalten, allein für einen Kanzlisten — da man allgemein anerkannte, die Deputirten könnten die Obliegenheit der Dictatur nicht bestreiten — wurde ein Taggeld von einem Gulden bewilligt.

Am folgenden Tage übergab die zur Verfassung der Instruction beauftragte Deputation ihr Operat, und der Comitatus vereinigte sich rückfichtlich der Instruction mit den Anträgen der benachbarten Gespanschaften Kolos, Doboka und Unter-Alba. — Ferner wurde die Restauration zur Sprache gebracht. Die Versammlung nahm mit lautem Zuruf Theil für diesen Antrag. Mittlerweile brachte Hr. Ladislaus Szava mehrere Beschwerden über von den Comitatusbeamten erlittene Ungerechtigkeiten zwar in einem mitunter Lachen erregenden Vortrage an, aus welchem aber jeder, der die Gebrechen im innern Leben des Comitatus kennt, manches Wahre entnehmen konnte. Joseph Veress der jüngere, hielt die Frage der Beamtenerneuerung für eine solche, in welcher der Thordaer Comitatus den übrigen geistvollen Comitaten nachfolgen müsse. Er führte hiezu die Schritte der siebenbürgischen Jurisdictionen in

Wahlangelegenheiten seit dem Jahr 1836 und die Auslegungen des 12. Artikels an. — Baron Wolfgang Kemény erklärte dem Antrage nicht beizutreten, denn er halte den Comitatus nicht für kraftvoll genug zum Vorschlag von 3 und nicht 9 Candidaten; nach der letztern Modalität wolle er aber nicht wählen. — Niklas Nagy beharrte streng bei dem Vorschlag von 3 Candidaten und glaubte, der Comitatus, der dieser Meinung bereits früher beigetreten, könne sich zum Vorschlag von 9 Candidaten gar nicht herbeilassen. Es wurde das Protokoll vom Jahr 1839 herbeigetragen, aus welchem erhellt, daß die Stände beschlossen haben, sich in die Wahl nicht einzulassen, bis nicht über diesen Gegenstand die allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät einlange. Joseph Veress der ältere erklärte, daß er für dermalen die Unmöglichkeit der Wahl einsehe, und wünsche, der Comitatus möge auf dem früher gefaßten Beschlusse beharren, da dieser Gegenstand ohnehin in kurzem vor dem Landtage zur Sprache gebracht werden würde. Mehrere sprachen noch über diesen Gegenstand, bis der Hr. Obergespan erklärte, da keine Comitatusversammlung zur Beamtenerneuerung angefragt, auch keine Candidation verfaßt sei, so bedaure er, den Ständen keine Gelegenheit zur Vornahme der Wahl geben zu können; übrigens verspreche er, des ehestens zu diesem Zwecke eine Congregation abzuhalten. Zuletzt wurden nach Verlesung einiger königl. Anordnungen Deputationen zur Stimmsammlung und Abfassung der Instruction ernannt; das Präsidium der letztern behielt sich der Herr Obergespan selbst vor. (Fortsetzung folgt.)

(Erd. hiradó.)  
 (Congregation des Küküllöer Comitatus zur Deputirtenwahl.) Am 25. Oct., als dem zur Deputirtenwahl und Instructionsverfassung festgesetzten Tage versammelten sich die Stände des Küküllöer Comitatus zu Dicsö Szent Márton in bedeutender Zahl. Zuerst wurde über die Tagesordnung debattirt, ob nämlich die Wahl, oder die Instruction früher verhandelt werden solle. Es wurde beschlossen, zuerst die bei der Wahl zu beobachtenden Grundsätze zu bestimmen, dann die Stimmsammlung einzuleiten und endlich zur Instructionsverfassung überzugehen. In dieser Gemätheit würden zuerst die bei der Deputirtenwahl in den Jahren 1834 und 1837 aufgestellten Grundsätze verlesen, welche bestimmten: 1) Daß wenn die Wahl auf einen Beamten fielen, derselbe seinem Amte auf die Zeit des Landtags

entsagen müsse. 2) Daß die Deputirten schwören sollten durch sechs Jahre kein Amt anzunehmen, welches nicht von der Wahl des Landes oder des Comitats abhängt, auch keine Ehrenung oder Verleihung anzunehmen, zu welcher sie nicht vom Comitate empfohlen würden. 3) Wurde diesen Grundsätzen noch beigefügt, daß kein Regalist zum Deputirten erwählt werden solle. — Der zweite Punkt wurde neuerdings einstimmig angenommen, über den ersten und dritten dauerten die lebhaften Debatten die ganze Sitzung hindurch und die Entscheidung wurde auf den folgenden Tag verschoben. — Am folgenden Tage wurden die in den Jahren 1834 und 1837 aufgestellten Grundsätze bestätigt, der dritte Punkt wurde für überflüssig erklärt, da ein allgemein geachtetes als Regalist berufenes Mitglied mit Entwicklung seiner diesfälligen Gründe erklärte, daß, wenn man ihn auch zum Deputirten wählte, er diese Wahl nicht annehmen würde. Diesen Entschluß theilten die übrigen anwesenden Regalisten, und wurden dafür von den Ständen mit einem allgemeinen: „Lebehoch!“ begrüßt. Hierauf beschloßen die Stände auch diesmal bei der früher in Uebung gewesenen geheimen Abstimmung zu bleiben und die Stimmsammlung so lange fortsetzen zu lassen, als Wähler vorhanden seien. Ferner sollte für den Fall, als einer der Deputirten durch Krankheit oder sonstige Verhältnisse verhindert würde bei dem Landtage gegenwärtig zu sein, ein dritter Deputirter als Ersatzmann gewählt werden, zu diesem Ende sollte jeder Wähler für drei Individuen, ohne Berücksichtigung des Religionsbekenntnisses stimmen, und derjenige, welcher in der Stimmenmehrheit den dritten Rang erhielt, sollte zum Ersatzmann bestimmt sein. Vor der Stimmsammlung wollte man den Grafen Dominik Teleki, der schon auf zwei Landtagen zur allgemeinen Zufriedenheit die Deputirtenstelle bekleidet, durch Aclamation zum Deputirten ausrufen, allein da weder der Comitats noch Graf Teleki selbst auch nur ein Mitglied von der individuellen Stimmsammlung ausschließen wollten, wurde beschloßen, die ganze Wahl durch geheime Abstimmung zu vollziehen. Am dritten Tage wurde die Wahl beendet, und die Instruktion nach denselben Grundsätzen ausgefertigt, welche die Comitats Kolos, Unter-Alha und Doboka bereits angenommen hatten. Bei Abzählung der Stimmen erhielten die Mehrheit Graf Dominik Teleki, Johann v. Pálfi und Graf Wolfgang Bethlen, welcher letzterer zum Ersatzmann bestimmt wurde. — Am vierten Tage wurden die Deputirten beeidigt.

(Erd. hiradó.)

(Fortsetzung der Nachrichten über die Ereignisse im Mittel-Szolnoker Comitats). Den 31. October. — Endlich also ist die Wahl unserer Landtagsdeputirten erfolgt, der längst erwartete Tag ist angebrochen, und ist auf die von Vielen geahnte, von einigen sogar vorhergesagte Weise verfloßen. Unsere Deputirten sind auf eine kaum unter wilden und rohen Völkern denkbare Weise, unter die Menschlichkeit entehrendem Blutvergießen gewählt worden, doch nein, wir wollen dieses ein heiliges Recht bezeichnende Wort nicht beslecken, indem wir es auf so verabscheuungswürdige Thaten, auf ein so schändliches Verfahren anwenden! Eine betrunkene, wilde, tolle Partei hat mit Knütteln und Prügeln die Bekleidung zweier herumwandernden Patrioten mit der Würde eines Deputirten durchgeföhren. Von solchen blutigen mörderischen Ereignissen, wie sie sich während unserer letzten Congregation ereignen, findet man kein Beispiel in Siebenbürgens Jahrbüchern, und es ist ein herzzerreißendes Gefühl, zu sehen, daß unser Comitats die erste Beispiel gibt. Nach Beendigung der unter großem Lärmen, Getöse und in höchst gereiztem Zustande begonnenen Versammlung des ersten Tages entstand sogleich ein gewaltiges Rennen nach den Preis gegebenen den Gemeingeist und das allgemeine Vertrauen erweckenden Fässern. In großen und kleinen Gefäßen, in Kannen gewaltigen Inhalts wurde der Wein vertheilt, welcher bald, gleich Circe's Zauberstab, die Menschen in unvernünftige Thiere verwandelte. Es wäre wahrhaft der Mühe werth — obgleich grausenregend — die durch das Saufen verursachten Ereignisse im Detail zu beschreiben; ich begnüge mich indessen, nur diejenigen anzuföhren, die ich entweder mit eigenen Augen gesehen, oder aus vollkommen glaubwürdigen Angaben erkundet haben. Ein walachischer Edelmann, welcher eben in ein Gasthaus gehen wollte, wurde von der vor dem Hause befindlichen Brücke von einem wilden Haufen, ohne daß er hiezu den geringsten Anlaß gegeben hatte, zu Boden gerissen und ich sah wie zwanzig bis dreißig Prügel über den niedergerissenen, auf dem Boden herumgewälzten herstürzten. Auf gleiche Weise wurde ein anderer walachischer Edelmann, der vor dem Löpfner Schoppen ruhig seinen Malaj aß, gleich einem zum Schlachten bestimmten Ochsen, niedergeschlagen. Einem armen Walachen, der von Ördögkut, wo er für seinen Herrn, einen Ziläher Bürger, in der Mühle gewesen, auf seinem mit Mehl beladenen Esel zurückkehrte, und folglich der ganzen Sache fremd war, widerfuhr das nämliche Schicksal,

und zum überflüssigen Beweis ihrer blinden Wuth schlugen diese neuen Vandalen auch den armen Esel zu Boden — vielleicht fanden sie, daß dieses ruhige und nur langsam fortschreitende Thier für den neu-modischen Liberalismus nicht geeignet sei, und als hinter der Zeit zurückbleibend keine Schonung verdiene. — Ich war Augenzeuge wie ein unter empörendem Geschrei, Fluchen und Fauchzen dahin ziehender Haufen, auf einen ähnlichen, einer andern Farbe angehörigen Haufen stieß, und augenblicklich zwölf bis fünfzehn Menschen zu Boden geschlagen wurden. Eine andere ähnliche Schaar zerbrach die Egge des Hrn. V. S. und ein sicherer V. Zs. der die wüthende Menge zur Ruhe ermahnte, wurde mit einem Stein vor den Kopf geschlagen. Braucht es etwa noch mehr Beweise und Thatfachen, um darzutun, daß wir freie Edelleute sind? daß wir das von unsern Vorfahren auf uns gekommene Recht der freien Wahl anständig und zeitgemäß zu üben wissen? — Ich kann noch mit Mehreren dienen! —

— Stellt Jemand die Frage, was denn eigentlich die Ursache einer so beispiellosen Schlägerei gewesen, so diene ihm dies in Kurzem zur Antwort. Die Zahl der zur Wahl zusammengekommenen Edelleute betrug gewiß über 900, weil nun unter diesen jene des äußern Kreises — so nennt man die *Ermelyeker* — weniger zahlreich waren, als jene des innern Kreises, so sahen sie zur Ausführung ihres Planes der Wahl zweier großer Patrioten zu Deputirten kein anderes Mittel, die zahlreichere Partei vom Wahlplatz zu entfernen, als dieselbe mit Knütteln hinauszureißen und griffen sogleich zur Anwendung desselben und stürzten mit Wildheit auf die so etwas nicht vermuthenden und zum Widerstande gar nicht bereiten Gegner und prügelten sie auseinander, woraus natürlich folgte, daß die Zahl der Gegenwärtigen von mehr als 900 auf weniger als 300 herabsank, wo es sodann den mit ihren Anhängern allein übrig gebliebenen Parteihelden leicht war, mit Hilfe dieses Terrorismus ihre Günstlinge zu Deputirten ernennen zu machen. — Auch das geschah häufig, daß Leute, ohne an sie auch nur die gewöhnliche Frage zu richten: „Wer soll hochleben? Wer soll Deputirter sein?“ — bloß weil man sie als Angehörige des innern Kreises erkannte, auf der Stelle niedergeschlagen wurden. Zwar ist bis jetzt noch der Tod keines von den Opfern dieser Mißhandlungen mit Gewißheit bekannt geworden, doch war gestern noch die Rettung des einen höchst zweifelhaft, und es finden

sich unter denselben mehrere, zu deren gänzlicher Herstellung nur geringe Hoffnung ist. Außerdem gibt es noch viele, die wenn sie gleich am Leben bleiben, an ihren gedrohenen Händen und Füßen, oder sonstigen schweren Verletzungen ein schmerzhaftes Denkzeichen des Zeitpunkts der Vereinigung der partes reapplicatas mit Ungarn behalten werden. Ein bei der so gestalteten Wahl angewendetes und die Erreichung des beabsichtigten Zweckes sicherndes Hilfsmittel kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Man strich den benebelten Wählern die Namen R. Sz. und M. U. hinalänglich in den Mund und es fehlte nicht an Informatoren, die sie daran wiederholt erinnerten, da ihr Zustand sie leicht zur Vergesslichkeit verleiten konnte, dennoch geschah es oft, daß der Wähler, wenn er vor die Commission hinwankte und sich kaum vor dem Umfallen zu bewahren vermochte, sich mit schwerer Mühe noch einmal umwandte um zu fragen: „Wessen Namen soll ich denn nennen? — Die Parteihäupter, welche auf eine ihrer vollkommen würdige Art und durch derselben angemessene Mittel den Sieg davon getragen hatten, tranken lustig und froh Abends im Casino *Udomasch* auf das große Werk des Tages. Einer von diesen Helden schrie, indem er das Glas erhob, in vollem Enthusiasmus und aus vollem Halse: *Vivat Ludwig Kosuth, Pereat Graf Stephan Szechenyi.*“ Sogleich entstand Parteiung und heftiger Streit. Einer der Anwesenden, welcher den auf den Tisch gesprungenen Schreier mit dem Ausrufe „und dennoch *Vivat Graf Stephan Szechenyi,*“ von demselben herabziehen wollte, wurde von einem der jungen Parteiführer nicht nur heftig angefahren, sondern später in Verfolg dieses Zankes sogar zum Zweikampf herausgefordert. Ich will keinen ausführlichen Bericht über die Congregation selbst und die auf derselben verhandelten Gegenstände liefern, und nur einige derselben kurz berühren. Zuförderst den Antrag des Unterrichters F. L. das an unsern Comitatus ergangene Einberufungsschreiben zu dem *Preßburger Landtag* 1839 zu verlesen, welcher von den Anhängern der Gegenpartei eifrig unterstützt, und zur Auffuchung dieses Schreibens eine Deputation ernannt wurde. Kaum war dieser Gegenstand zur Sprache gebracht, als über denselben heftige, die Gränzen aller Schonung überschreitende, mit der Würde einer aus freien Edelleuten bestehenden Versammlung nicht verträgliche Streitigkeiten, Beleidigungen, insbesondere aber Persönlichkeiten gegen unsern verehrten Hrn. Ober-

gespan entstanden, welcher von zwei Mitgliedern der Ultra-Partei heftig angegriffen wurde. — Auch den Antrag des Hrn. R. S. kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen, welcher vorschlug, die Deputirten eidlich zu verpflichten, daß sie kein von der königl. Ernennung oder Bestätigung abhängiges Amt (mit Ausnahme der Aemter im eigenen Comitat) annehmen wollten. — Da man bereits im voraus wußte, wer zum Deputirten erwählt werden würde, so war es auch leicht voraus zu sehen, daß diese Herren in keine ähnliche Versuchung gesetzt werden würden. — Dieser Mißtrauen in die Regierung zeigende Antrag wurde dahin erweitert, daß ein Deputirter nicht nur kein von der königl. Gnade abhängiges, sondern auch sogar kein der königl. Bestätigung unterliegendes Amt annehmen dürfe, damit er nicht für einen schlechten Patrioten geachtet würde. — Allein, schon genug! — so verfloß die Congregation unsers Comitats, die traurige aber ganz natürliche Folge des Friedenschlusses im Februar. — Wir hoffen, ja wir sind des festen Vertrauens, dieser schreckliche, grausenregende Vorfall werde der Aufmerksamkeit unserer weisen Regierung nicht entgehen, welche gewiß Mittel finden wird, solchen Uebertretungen des Gesetzes und solchen anstößigen Thaten des Ultrazismus für die Zukunft vorzubeugen, und deren Erneuerung durch zweckmäßige Maaßregeln Schranken zu setzen, so wie auch ohne Zweifel die Untersuchung des Geschehenen, die Ermittlung der böswärtigen Anstifter, und die Ziehung derselben zur Rechenschaft nicht ausbleiben wird, denn der Sünder muß Strafe leiden. Kann es aber wohl ein größeres staatsbürgerliches Verbrechen geben, als eine solche Schändung der staatsbürgerlichen Freiheit? So viel ist gewiß, die Erbitterung der Versammlungsglieder des innern Kreises ist durch die bereits zweimal erlittene Erniedrigung und die gegen sie verübte Gewalt auf einen hohen Grad gestiegen; höchst bedauerlich und furchtbar würde der Ausbruch derselben sein! Daß dieser verhindert werde, erwarten wir von der Gnade Gottes und der väterlichen Fürsorge unserer Regierung. — Möge die kurze, aber der Wahrheit getreue Darstellung dieser Ereignisse zum warnenden Beispiel dienen, und zur richtigen Erkenntniß einer gewissen Partei führen. Hoffentlich wird sie jedem wohlgesinnten Mitgliede unsers Comitats zum Beweise dienen, daß es übel gethan sei, in der Ausübung der Freiheit die Schranken der Mäßigung zu überschreiten, wenn er bedenkt:

So war die Schlächtereie in Mittel-Szolnok! \*)

### Oesterreich.

Wien. Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 144ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 76 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5 pCt., und zwar: von Nr. 69,220 bis einschließlich Nr. 70,159 im Capitals-Betrage von 998,800 fl., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,970 fl.

### Amerika.

Die letzten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten melden den Anfang des wichtigen, am 4. Oct. vor dem Circuit Court in Utica eröffneten M'Leod'schen Processes, enthaltend: die Bildung der Jury, die Rede des mit der Verfolgung beauftragten Generalfiscals des Staats New-York, und die Vernehmung einer Reihe von Belastungszeugen, welche beweisen sollten, daß M'Leod ein Haupttheilnehmer an der Zerstörung des Dampfboots Caroline gewesen. Nach einigen Präliminarien fuhr der Generalfiscal Herr Willis Hall fort: „Die von der großen Jury gefundene Anklagebill (bill of indictment) beschuldigt den an der Schranke befindlichen Gefangenen, Alexander M'Leod, am 29. Dec. 1837 den Mann Amos Durfee gemordet oder bei dessen Ermordung mitgeholfen zu haben. Der Anklageact ist in siebenzehn Sätze eingetheilt, geht aber im Wesentlichen auf Folgendes hinaus. Am 28. Dec. 1837, oder um jene Zeit herum, fuhr das Dampfboot Caroline, ein Schiff von 30 bis 40 Tonnen Gehalt, aus dem Hafen von Buffalo nach dem 18 (engl.) Meilen unterhalb von Buffalo und 2 Meilen oberhalb der Niagarafälle diesseits gelegenen Orte Schlosser. Es hatte von dem Solleinnehmer des Hafens Buffalo die Erlaubniß zwischen den beiden genannten Orten zu fahren. Damals, meine Herren von der Jury! hielt ein Haufe von 200 bis 300 canadischen Insurgenten die kleine Insel im Strom, genannt Naby-Insel, besetzt, und zwar, ihrer Proclamation nach, im Namen

\*) Wenn man ähnliche Schilderungen liest, muß man wahrlich die Hoffnung sinken lassen durch auf ähnliche Art gewählte Deputirte das wahre Wohl des Landes befördert zu sehen, und vielmehr erwarten, daß dieselben durch Einstreuungen im Geiste ihrer Partei jeden ächten Fortschritt zum Bessern werden zu hindern suchen.

der provisorischen Regierung von Obercanada. In Canada herrschte große Aufregung, und diese erstreckte sich längs unserer ganzen Gränze. Von Seite der canadischen Insurgenten wurden Anstrengungen gemacht unsere Bürger für ihre Sache zu gewinnen. Die den furchtbaren Megeleien von St. Charles und St. Gustave entronnenen Flüchtlinge, deren Häuser und Besitzthum man niedergebrannt und zerstört, deren Weiber und Kinder man in die Schneestürme eines canadischen Winters hinausgejagt, fanden, indem sie von ihren gräßlichen Leiden erzählten, es nicht schwer das Mitgefühl unserer Mitbürger zu erregen. Vom Mitgefühl mit den Leiden der Flüchtlinge war es nur ein leichter und natürlicher Schritt bis zur Sympathie für ihre Sache. So aufgeregt und angespornt, schlossen einige von unsern leichtsinnigern jungen Männern sich den Insurgenten auf dem Navy-Eiland an. Ueber diesen Act hat Großbritannien sich bitter beklagt, und in unserm eignen Lande betrachteten ihn viele unserer verständigsten Bürger als einen schweren Fehler. Er sucht darzulegen, daß seine Mitbürger nichts Böseres gethan, als die in frühern Jahrhunderten in die fremden Herren dienenden Schweizer als Lafayette, Lord Byron u. A. Das Dampfboot Caroline habe aber nichts mit den Insurgenten auf dem Navy-Eiland gemein gehabt, sondern der Eigenthümer habe den Umstand, daß eine Menge neugieriger Menschen an den Weihnachtstagen nach Schlosser und einige Wenige nach der Insel strömten, benutzt, um einige Dollars zu verdienen. Das Schiff sey am 18. Dec. 1837 nach Schlosser abgegangen, habe im Verlaufe des Nachmittags zwei Fahrten nach dem Navy-Eiland gemacht und wie jedes andere Schiff allerlei Sachen mitgenommen — unter andern freilich eine Kanone. „Die Kanone, sei allerdings einer von den Artikeln, welche, wenn Nationen im Krieg mit einander seien Neutrale, bei Strafe der Confiscation des Artikels, nicht zuführen dürfen. Aber wenn ein Schiff solche Artikel an ihren Bestimmungsort führe und lande, so könne es nachher nicht verantwortlich gehalten, dürfe weder mit Beschlag belegt noch sonst behelligt werden. Die Wegnahme der Kanone hätte aber höchstens innerhalb des brittischen Wassertheils des Niagara, nicht aber im amerikanischen Gewässer geschehen können. Zu derselben Zeit sey übrigens von Black-Rock nach Waterford an der canadischen Seite täglich und stündlich eine Fähre gegangen, die den Engländern in Canada Waffen und Munition zugeführt habe. Nachdem nun das Dampfboot Caroline seine Fahrten gemacht habe, sey es beim alten Fort Schlosser vor Anker ge-

legen, wo kein Gebäude außer einer Laverne stehe. Da die Hunderte, die herbeigeströmt seyen, in dieser nicht hätten unterkommen können, so habe der Capitän des Bootes Einigen erlaubt, auf dem Boote, — das weder Waffen noch Bewaffnete gehabt habe — zu übernachten. „Aber gegen 12 Uhr, fuhr der Redner fort, wurde der Capitän durch die Wache geweckt, welche meldete, es näherten sich Boote mit Bewaffneten und diese stiegen an Bord. Als bald hörte man ein Poltern und ein Schreien, die aufgestörten Schläfer des Schiffs sprangen auf, ergriffen in der Geschwindigkeit was sie an Kleidern habhaft werden konnten, und suchten auf allen Auswegen zu entrinnen. Einige waren glücklich genug unverletzt zu entkommen, Andern traten mit Diken und Schwertern Bewaffnete in den Weg, doch kamen sie, wenn auch zum Theil schwer verwundet, mit dem Leben davon. Es ist nur allzu wahrscheinlich, daß noch Andere, durch den Lärm des Ueberfalls, das Geschrei, Waffenklingen und Distolenschießen, untermischt mit dem Rufe: „Kein Pardon“ geängstigt, sich unter und neben dem Dampfkessel und im Schiffsraum verbargen und erst nach Entfernung jener Glenden wieder hervorkrochen, aber nur um in den Flammen oder im brüllenden Wassersturz des Niagara den Tod zu finden. Einige dem Angriff auf dem Deck Entflohenen wurden bis in das Waarenhaus verfolgt. Dieses ward bei Fackellicht durchsucht, ob nicht, wie die Angreifer schreien, „einige von den verdammten Yankee's da versteckt seyen.“ Amos Durfee, dessen trauriges Loos der eigentliche Gegenstand des gegenwärtigen Processes ist, ward auf dem Verste, wenige Ruthen vom Boot, mit durchgeschossenem Kopf gefunden. Die Kugel war hinten ein- und bei der Stirn herausgedrungen. Er war so in der Nähe erschossen worden, daß die Mütze auf seinem Kopf versenkt war. Die Verüber dieser Bluthat waren ein Haufe von 50 bis 60 Bewaffneten, die vom canadischen Ufer herangekommen — eine geheime Expedition von Freiwilligen zum Zweck der Zerstörung des Dampfboots, wie der Zeugenbeweis herausstellen wird. (Beschluß folgt.)

#### Portugal.

Wir haben, schreibt das R. Chronicle, Nachrichten aus Lissabon bis zum 18. Oct. Die öffentliche Aufmerksamkeit war zumeist auf die Vorgänge in Spanien gerichtet. Marschall Saldanha war mit dem Dampfboote Braganza nach Cadix abgereist. Unser Correspondent widerspricht dem von den gemeinsamen Feinden beider Regierungen in Umlauf gesetzten Gerücht, daß Dona Maria's Regierung mit dem Christinischen Aufstande einiger Mägen in Zusammenhang stehe. „Die revolutionäre Partei,“ schreibt es uns, „sucht eine Crisis herbeizuführen, und unter Mitwirkung der spanischen Ultraliberalen ihre Doctrin von der Nothwendigkeit einer Föderativ-Union oder sogar von der Einverleibung beider Peninsularstaaten auszubreiten. Der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Planes würde seyn, die Königin Dona

Maria zu vertreiben und eine Regentschaft im Namen des kleinen Prinzen Dom Pedro zu proclamiren. Wollen Lord Aberdeen und seine Collegen die Ausführung dieses Project's verhindern, so müssen sie schnelle und entschiedene Maaßregeln fassen. Wir zweifeln nicht, daß sie von dem wahren Stande der Dinge bereits in Kenntniß gesetzt sind. Die Septembrietas sagen laut, es sey für Portugall besser und ehrenhafter, eine spanische Provinz, als noch länger eine englische Colonie zu seyn." — Einige weitere Fallimente hatten in Lissabon Statt gefunden, und der Credit stand sehr tief; doch erwartete man, in Folge der Entfernung eines Theils der Truppen, die bis jetzt einen Gränzcordon gegen Spanien bildeten, einen neuen Impuls für den spanischen Handel (Schmuggelhandel.)

#### Spanien.

Telegraphische Depesche. Bayonne, 23. October. „Der Regent hat Madrid am 19. Oct. Abends verlassen. Er war am 22ten in Bridiesca und man erwartete ihn noch an demselben Tage in Vittoria. In Madrid ist nur die Nationalgarde zurückgeblieben, die ruhig ist. Es hat keine andere Hinrichtung, als die des Generals Leon Statt gefunden. Ueber die andern Verhafteten ist noch kein gerichtliches Urtheil gefällt.“

Nach einer am 25. Oct. zu Paris eingelaufenen telegraphischen Depesche sind die Häupter der verunglückten Insurrection in Navarra und den Baskischen Provinzen — D'Donnell, Piquero, Jaureguy, Urbistondo und Friarte — auf französischem Gebiete angekommen. Die Zahl der Flüchtlinge beläuft sich auf 1200 Soldaten oder Bauern und 400 Officiere. Der Regent Espartero war, wie es hieß, zu Trun erwartet. Schon sind vier Bataillone in diese Gränzstadt eingerückt. Man will wissen, diese Truppen würden sich von da bis nach Urdax aufstellen und zur Einrichtung der Zollstellen behüßlich seyn.

#### Großbritannien.

Die Admiralität hat die Marine-Oberaufseher und Gouverneurs in Deptford, Woolwich, Sheerness, Chatham, Portsmouth, Plymouth und Pembroke angewiesen, unterweilt über den Zustand — die „Seewürdigkeit — ihrer resp. Schiffe Bericht zu erstatten. Die Vords der Admiralität haben, wie man allgemein glaubt, die Absicht viele Linienschiffe von 74 bis 80 Kanonen auf Fregatten von 50 Kanonen zu reduciren, um den großen Fregatten der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands

ähnliche gegenüberstellen zu können. Alle Seehäfen Englands, Schottlands und Irlands sind als Stellsdichein für dienstsuchende Matrosen eröffnet.

#### Frankreich.

Der Moniteur vom 25. Oct. theilt nachstehende telegraphische Depesche mit: Toulon, 25. Oct. (General Baraguay d'Hilliers an den Kriegsminister.) „Die Besatzung von Algier hat ihre zweite Verproviantirung von Miliana glücklich geendigt; sie hat den Feind zu Chabel-Gotta geschlagen. Die Araber haben, selbst nach ihrem eigenen Geständnisse, mehr als 200 Tödtliche und eine große Zahl Verwundete. Wir haben nur einen Officier und zwei Soldaten verloren, und hatten 30 Verwundete.“

In einem Schreiben aus Straßburg vom 27. Oct. heißt es: wie im vorigen Herbst täglich Truppen bei uns einzogen, um der so wichtigen Grenze gegen Deutschland als Schutz und Schirm zu dienen, so ziehen nunmehr täglich neue Detachements aus unsern Mauern ab, nach dem Innern des Landes, so daß gegenwärtig die hiesige Garnison als sehr unbedeutend in numerischer Hinsicht zu betrachten ist. Die Ansicht, als werde sich die französische Regierung bei den neuesten Combinationen in Spanien ganz passiv verhalten, findet täglich weniger Befechter, da man nunmehr eine starke Truppenbewegung nach der pyrenäischen Grenze bemerkt. In wie weit nun die dortigen Ereignisse auf das europäische Gleichgewicht im Allgemeinen einwirken werden, läßt sich dann erst beurtheilen, wenn das von England zu beobachtende Verfahren genugsam bekannt sein wird. Zuverlässige, höchst glaubwürdige Nachrichten, die heute aus der Hauptstadt hier anlangten, lassen indessen vermuthen, daß neue Eifersüchteleien zwischen England und Frankreich zu ernstesten diplomatischen Notizen bereits Veranlassung gegeben haben. — Die Arbeiten an der Fortification von Paris werden in den Departementen täglich mit mehr Widerwillen betrachtet, weil es offenbar ist, daß dadurch die industriellen Unternehmungen, und namentlich der Bau der Eisenbahnen, leidet. Wie gern sähe man die Construction einer Eisenbahn von hier nach den Kohlengruben Saarbrücks, allein die Regierung kann eben nicht allen Wünschen entsprechen, da es an Fonds fehlt und man dennoch Privatgesellschaften nicht zu viel freien Spielraum lassen will. Die Straßburger-Pariser Bahn wird indessen wahrscheinlich durch Privaten erbaut werden.

## Warnung.

Ein Wechsel von 20-ger fl. 500 — von Georg Zacharia in Hermannstadt am 25. Sept. 1840, in Ordre Nicolaus Raam auf Schram et Basilovits in Wien 31 Tage Sicht gezogen, von diesen acceptirt und unter obigem Datum von Nicolaus Raam an Nicolaus Goumma girirt, ist in Verlust gerathen. Der Unterzeichnete warnt daher Jedermann, sowohl vor dem Ankauf dieses Wechsels, als auch vor dessen Annahme an Zahlungsstatt.

Hermannstadt am 16. Nov. 1841.

Nicolaus Goumma.

## Anzeige

des großen physikalischen Kunstcabinets a la Döbler im Gebiete der natürlichen Magie, welche Vorstellungen im hiesigen Theater, von dem durch Zeitungen rühmlichst bekannten Eskamoteur Joseph Banholzer gegeben werden, der erst kürzlich mehre Vorstellungen im Pesther städt. Redouten-Saale, so wie auch bemerkenswerth bei Tage in der Arena seine Kunstfertigkeit zur allgemeinen Zufriedenheit producirt.

Demnach wird das hochverehrte Publicum auf diese interessanten Kunstproductionen aufmerksam gemacht.

## Ankündigung.

Das Gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß es die Leitung und Garantie der nachstehenden von Sr. Majestät allerhöchst bewilligten Auspielung übernommen hat, und zwar:

a) einer sehr schönen und einträglichem Landwirthschafts-Realität, nebst großen Mühlwerk bei St. Pölten in Nieder-Oesterreich, nur 4 Posten von Wien entfernt, dann einer großartigen und prachtvollen Sammlung von 40 Stück ausgezeichneten Original-Oelgemälden der größten classischen Künstlern Italiens und Niederländischen Meister, wofür eine Ablösungs-Summe in barem Gelde von 200,000 fl. W. W., und

b) eines pracht- und geschmackvollen metereographischen Kunst-Cabinettes, wofür eine Ablösungs-Summe von 50,000 fl. W. W. gebothen wird.

Diese große Lotterie besteht aus der namhaften Anzahl von 21,200 Treffern, wovon 21,195 durchaus im barem Gelde und biethet dem spielenden Publicum außer den genannten Ablösungs-Summen noch viele andere große Gewinnste.

## Zum ersten Male

ist es der Fall, daß den verkäuflichen schwarzen Actien Einhundert Stück fürstlich Esterhazy'sche Obligations-Lose seiner Anleihe von Gulden

## Sieben Millionen Conventions-Münze,

deren Nummern im Spielplane verzeichnet erscheinen, als Treffer beigegeben worden sind, welche schon in der nächsten,

## Mittwoch am 15. December dieses Jahres,

erfolgenden 10ten fürstlich Esterhazy'schen Ziehung zu Gunsten dieser Lotterie mitspielen.

Die Hauptziehung derselben aber erfolgt

## am 7. nächstkommenden April

und enthält laut Spielplan Treffer von fl. W. W., 200,000—100,000—50,000—30,000, 24,000—20,000—11,500—5000—3000—2000 und viele zu fl. W. W., 500—400—300—200—150 und 100 r., die sich auf die Gesamt-Summe von 600,000 fl. W. W. belaufen.

Die Actie kostet 5 fl. C. M. Der Käufer von 5 Actien erhält eine besonders werthvolle gratis Gewinnst-Actie unentgeltlich. Die weitem Vorthelle, welche diese große Lotterie darbiethet, beschreibt der Spielplan.

Wien am 4. September 1841.

Sammer et Karis,  
k. k. priv. Großhändler.

Loose zu obiger Ziehung sind in der Martin v. Hochmeister'schen Buchhandlung zu haben.